



per E-Mail an:

██████████vwx3cek@fragdenstaat.de

Herrn

████████████████████

Berlin, 20. Mai 2020  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-131/2020  
Bezug:  
Ihre E-Mail vom 12. Mai 2020  
Anlage: -

**Referat ZR 4**  
**Geheimchutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:  
**Frau Hertling**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36054  
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

**Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrter Herr ██████████,

mit Ihrer E-Mail vom 12. Mai 2020 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

sämtliche Berichte "über die Fortschritte bei der Bereitstellung von Daten durch die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung als offene Daten." nach § 12a EGovG (10)".

Ihr Antrag ist hier eingegangen und wird auf der Grundlage des IFG bearbeitet.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Bundestagsverwaltung ihren Betrieb an die aktuelle Situation und die behördlichen Empfehlungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 angepasst hat. Der Schutz der Gesundheit und die Gewährleistung des parlamentarischen Betriebs haben gegenwärtig höchste Priorität.

Leider kann dies zu längeren Bearbeitungszeiten im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes führen. Hierfür bitte ich um Verständnis. Sobald als möglich werde ich unaufgefordert auf Ihren Antrag zurückkommen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:



<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hertling